

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Das Arbeitsschutzgesetz schreibt in § 5 vor, dass der*die Arbeitgeber*in zu ermitteln hat, welche Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten im Betrieb existieren. Kurz: Es muss in der Regel eine Gefährdungsbeurteilung für jeden vergleichbaren Arbeitsplatz durchgeführt werden. Aber immer noch werden zu wenig Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Besonders im Bereich der psychischen Belastungen gibt es große Defizite. Das Thema Stress findet zu wenig Beachtung. Fazit: Die umfassende Gefährdungsbeurteilung ist ein gutes Instrument, um physische und psychische Gefahrenquellen zu ermitteln. Aber sie erfasst nur eine Minderheit der Beschäftigten. Die IGBCE hat das Ziel, dies zu ändern!

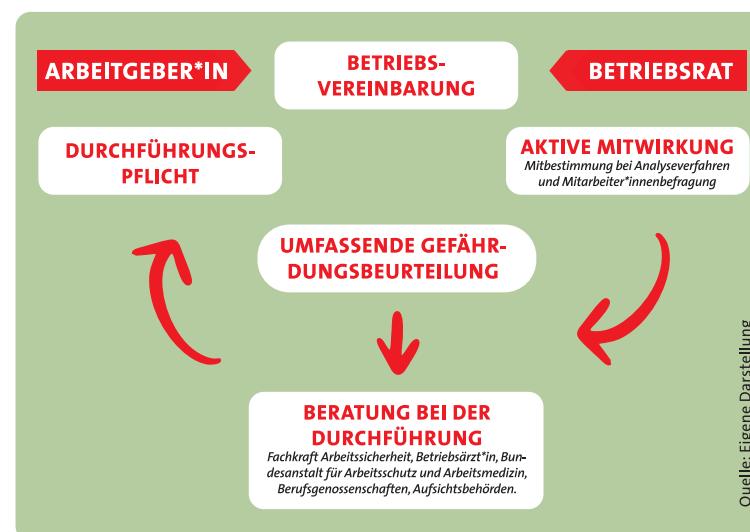
GRÜNDE FÜR NICHT-DURCHFÜHRUNG VON GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN



Quelle: GDA-Dachevaluation

ARBEITGEBER*IN UND BETRIEBSRAT – ES GEHT NUR GEMEINSAM

Der*die Arbeitgeber*in ist durch die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Der Betriebsrat hat aber wichtige Mitbestimmungsrechte bei der Durchführung. Es ist daher aus Sicht der IGBCE sinnvoll, dass beide Parteien eine Betriebsvereinbarung über die regelmäßige Durchführung einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung abschließen. Eine solche Vereinbarung muss Inhalte und den Prozess im Betrieb beschreiben. Dazu gehört neben der Einbeziehung weiterer Expert*innen, wie einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, insbesondere das Einbeziehen der Expert*innen in eigener Sache: Nämlich der Mitarbeiter*innen am Arbeitsplatz.



5 PHASEN DER DURCHFÜHRUNG

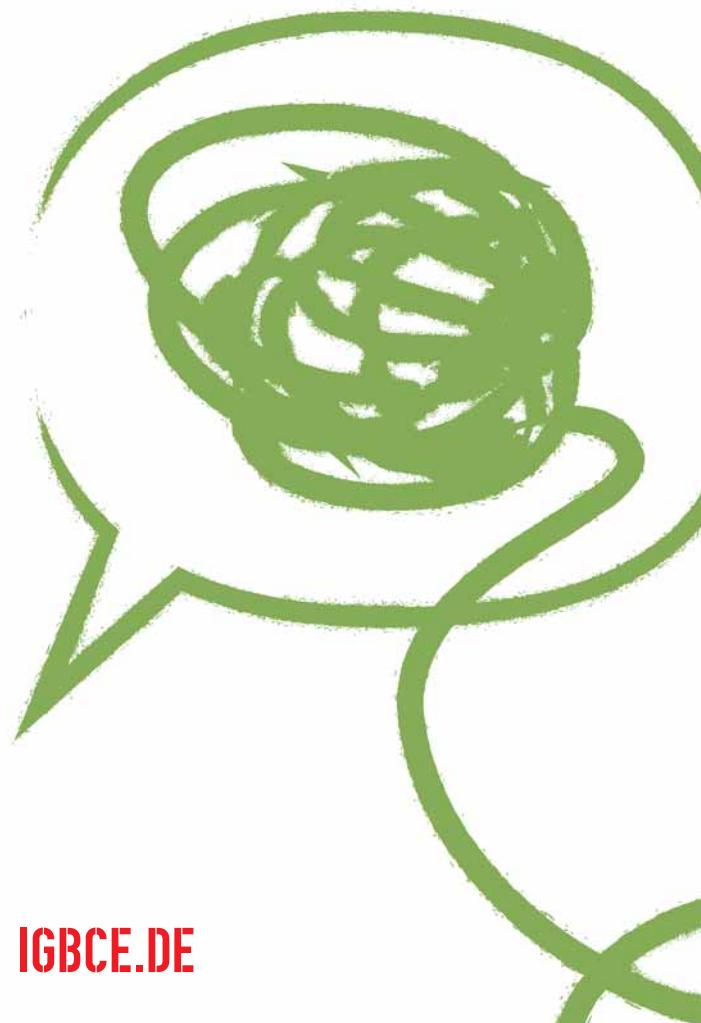
Auch wenn es auf den ersten Blick sehr komplex erscheint; es reichen 5 Phasen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Erfassung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung ist dabei eine Voraussetzung.

1. Konzeptentwicklung auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung
2. Grobanalyse (psychischer) Belastungen
3. Ergebnispräsentation
4. Feinanalyse in Mitarbeiter*innen-Workshops und Lösungsvorschläge
5. Maßnahmen festlegen und umsetzen

Wenn diese fünf Schritte systematisch wiederholt werden, kann viel für die Gesundheit der Beschäftigten getan werden.

STRESSABBAU IM BETRIEB

DIE IGBCE INFORMIERT ÜBER GESUNDHEIT IM BETRIEB.



MITGLIED WERDEN LOHNT SICH!
MITGLIEDWERDEN.IGBCE.DE



IGBCE.DE

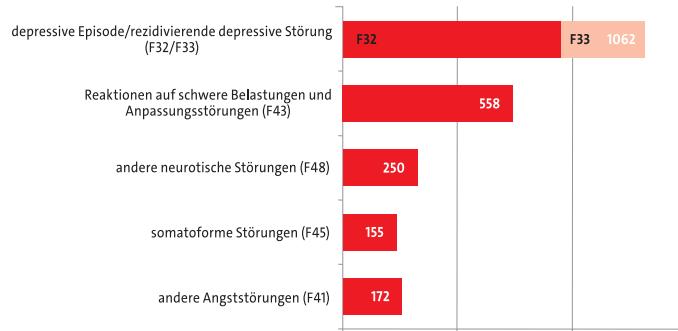
PSYCHISCHE BELASTUNGEN

Es gibt im Arbeitsleben viele Situationen, die psychisch belastend für die Beschäftigten sind. Das sind Belastungen, die viele Arbeitnehmer*innen täglich erleben: Zeitdruck, ständige Unterbrechungen, unklare Informationen und sehr lange Arbeitszeiten. Auch ein unsicherer Arbeitsplatz hat auf Dauer Folgen für die psychische Gesundheit der Betroffenen. Die Folgeerkrankungen sind daher kein Ausdruck individuellen Versagens, sondern systemischer Überlastung oder Fehlorganisation. Lange Ausfallzeiten machen es Arbeitgeber*innen und Kolleg*innen zusätzlich schwer, die Arbeit zu planen.

MITEINANDER SPRECHEN – MITARBEITER*INNEN BETEILIGEN

Psychische Gefahren unterscheiden sich von körperlichen Risiken in einem wesentlichen Punkt: Man kann sie oft nicht auf den ersten Blick erkennen. Zudem werden sie subjektiv erlebt. Was die oder der eine als eine enorme Belastung empfindet, kann für andere ganz normal sein. Um psychische Fehlbelastungen zu erfassen, hilft nur eines: Die Mitarbeiter*innen müssen beteiligt werden. Nur jede*r Einzelne kann genau berichten, was für sie*ihn selbst belastend ist.

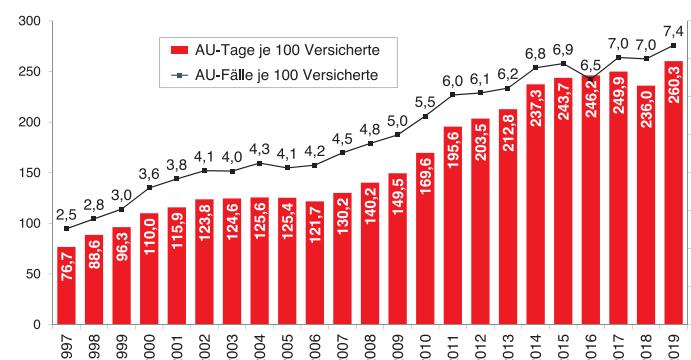
DIE 5 HÄUFIGSTEN PSYCHISCHEN STÖRUNGEN NACH AU-TAGEN JE 1.000 BESCHÄFTIGTE MITGLIEDER (MÄNNLICH)



Quelle: BKK Gesundheitsportal 2021



AU-TAGE UND AU-FÄLLE PRO 100 VERSICHERTENJAHR AUFGRUND PSYCHISCHER ERKRANKUNGEN



GUTE ARBEIT. WIR REGELN DAS!

MIT DER INITIATIVE „GUTE ARBEIT, WIR REGELN DAS!“ WILL DIE IGBCE GEMEINSAM MIT DEN BESCHÄFTIGTEN ANTWORTEN AUF DIE AKTUELLEN VERÄNDERUNGEN IN DER ARBEITSWELT FINDEN. UNSER ZIEL IST ES:

- Zeit- und Leistungsdruck zu begrenzen
- Physische und psychische Gefahren zu erkennen
- Psychische Belastungen zu verringern
- Fehlbelastungen zu reduzieren
- Unterstützende Maßnahmen umzusetzen
- Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen
- Betriebsvereinbarungen abzuschließen

AUF ALLEN KANÄLEN ERREICHBAR.

X.COM/IGBCE

FACEBOOK.COM/IGBCE

YOUTUBE.COM/USER/IGBCETV

IGBCE-APP



WIR SIND EINE STARKE GEMEINSCHAFT
MIT ÜBER 560.000 MITGLIEDERN –
UND WOLLEN MIT DIR NOCH STÄRKER
WERDEN.

DENN NUR GEMEINSAM GESTALTEN WIR
DIE ZUKUNFT. MIT SOLIDARITÄT,
TOLERANZ, MITBESTIMMUNG,
FAIREM HANDEL, GUTER ARBEIT UND
GUTEN TARIFVERTRÄGEN.

IMPRESSUM

IGBCE | Königsworther Platz 6 | 30167 Hannover | igbce.de | info@igbce.de
V.i.S.d.P.: Sebastian Knieriem | Abteilung Mitgliederstärke | Juni 2025

Bildnachweis: unsplash

BEI WEITEREN FRAGEN WENDE DICH
AN DEINEN BETRIEBSRAT ODER DEINEN
ZUSTÄNDIGEN IGBCE-BEZIRK.

IGBCE.DE



MITGLIED WERDEN
LOHNT SICH!
MITGLIEDWERDEN.IGBCE.DE

